

# Basil von Amann.

---

Ein Kulturbild aus der letzten Zeit des geistlichen  
Kleinstaates.

---

Von

**Friedrich Pirckmayer.**





**A**mann erscheinen schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Pinzgau in Amt und Besitz von Eigen und Lehen. Das Geschlecht erlosch etwa hundert Jahre später. Dafür taucht im 18. Jahrhundert wieder eine Familie dieses Namens auf, deren Endschiedsal den Gegenstand folgender Zeilen bildet.

Franz Anton Edler von Amann (geadelt Salzburg, 24. September 1767) war f. e. salzburgischer geheimer Rat, Hofkammer-Direktor und General-Einnehmer; er diente 54 Jahre unter fünf Erzbischöfen und starb am 18. Jänner 1785. Seine Gemahlin Maria Theresia war ihm 1778 im Tode vorausgegangen.

Franz Anton hinterließ bei seinem Ableben 6 Kinder und 2 Enkelinnen (— Kinder einer vor ihm verstorbenen Tochter —) als Erben, und zwar: Franz Josef von Amann, Hofkammerrat, Sebastian, Bräu-Verwalter in Teisendorf, Dominik, salzburgischer Capitain, Optatus Basil, Hofkammerrat und General-Einnehmer-Amts-Adjunkt, Josef, Landgerichts-Diffiziant zu Schärding, Maria Anna, verheiratete Keisiegler, Genovesa und Theresia, die Kinder seiner † Tochter Genovesa, verheirateten Greißing.

Optatus Basil oder kurz Basil Edler von Amann wurde um 1756 geboren, studierte in Salzburg die Rechte, trat in den salzburgischen Staatsdienst und war 1768 bis 1771 als „Mitterschreiber“ beim Pfleggericht in Glanegg nächst Salzburg angestellt. Nachdem der Vater (1771) sein 40. Dienstjahr zurückgelegt hatte und sein Amtsadjukt Franz Josef Berger gestorben war, bat er um Beigabe seines Sohnes Basil als Stütze in seinem verantwortungsvollen Amte.

Der dem Vater höchst gnädig gesinnte Erzbischof Hieronymus gewährte die Bitte; mit Hofkammer-Dekret vom 15. Juni 1771 wurde Basil von Amann zum General-Einnehmer-Amts-Adjunkten in Salzburg

mit 22 fl. Monatsgehalt bestellt und am 25. Juni als solcher beieidet. Am 1. Dezember des darauf folgenden Jahres wird er bereits zum Hofkammer-Rate ernannt und sein Gehalt auf 25 fl. monatlich erhöht. Die Veranlassung zu dieser raschen Beförderung war für die altsalzburgischen, patriarchalischen Verhältnisse sehr charakteristisch. Basil von Amann hatte um die Hand der Franziska Polis, Tochter des Hofkammer-Rates, Haupt- und Messing-Handels-Verordneten, auch Hauptkassiers Lorenz Josef Polis, angehalten und zugleich dem Erzbischofe die Bitte um Bewilligung zur Eingehung dieser Ehe unterbreitet, die vom Vater der Braut aber von der Bedingung abhängig gemacht worden war, daß der Werber vorerst angemessene Stellung und Rang erlange. Der Erfolg war die Erteilung des Ehekonsenses an Basil von Amann unter gleichzeitiger Ernennung zum Hofkammerrat und die Aufbesserung seines Gehaltes um — 3 fl. monatlich! Das junge Ehepaar scheint von dem „Glanze dieses Glückes“ geblendet worden zu sein und auf weitere Gunstbezeugungen — die es doch nur ihren Vätern verdankte — gerechnet zu haben. Es richtete sich — nach damaligen Verhältnissen — auf ziemlich großem Fuße ein, „machte ein Haus“ und empfing Gesellschaft. Ja noch mehr. Basil von Amann und seine Gattin Franziska brachten gemeinschaftlich das Gut Aigen bei Salzburg von dem bisherigen Besitzer Franz Josef Waldtherr, dem die ersten Parkanlagen zugeschrieben werden, durch Kauf an sich. Von Amann führte hier einige Bauten aus und erweiterte auch die Anlagen. Seine „Freunde“ errichteten auf einem Hügel daselbst einen Altar und nannten diesen „dem geselligen Vergnügen“ gewidmeten Ort den „Freundschaftshügel“. Die Flamme aber, welche auf diesem Altare entzündet wurde, war leider keine reine, sie gab bald nur düsteren Schein und — Schatten.

Inzwischen hatte auch die Familie Basil von Amann sich stark vermehrt; der Vater, den die Lebensführung seines Lieblingssohnes beunruhigte, war auf Verbesserung dessen materieller Lage bedacht. Er befürwortete des Sohnes Ansuchen um Übertragung der Biergelder-Einnahme vom Kaltenhausener Hofbräuhaus und beantragte, ihm „für die übernehmende nicht geringe Bemühung, auch „Wag- und Gefahr<sup>1)</sup>“ anklebender öfterer Geld-Einbuße“ den heimgefallenen monatlichen Gehalt des bisherigen besonderen Funktionärs (von Liebenheim sel.) zuzulegen, der ihm „in sonderm Anbetracht dessen bisherigen geringen Bestallung und jederzeit erwiesenen Fleiß, Treu und gepflogener Richtigkeit“ „bei an-

<sup>1)</sup> Die Geld-Einnahme betrug 80—90.000 fl. jährlich.

wachsender Haus-Famili wohl anzugönnen wäre“. Erzbischof Hieronymus erkannte in seinem sparsamen Sinne sofort den Vorteil und bestimmte in Erledigung dieses Gesuches, die Biergeld-Einnahme solle den übrigen Einnahmen des General-Einnehmer-Amtes einverleibt werden, da es unmöglich sei, so viele separierte Klassen zu führen; dem General-Einnehmer bleibe es überlassen, seinen Sohn Basil dazu zu gebrauchen, wofür diesem eine jährliche Zulage von 60 fl. für die mehrere Arbeit zc. bewilliget werde. Hievon wurde das General-Einnehmer-Amt, respektive Franz Anton von Amann in noch schärferer Präzisierung der persönlichen Verantwortlichkeit mit Dekret der Hofkammer vom 29. Dezember 1778 verständigt.<sup>1)</sup> Der angestrebte finanzielle Erfolg war also ein ganz geringer; desto größer war das Wagnis für den Vater und die Gefahr — für den Sohn. Die häuslichen Sorgen und wirtschaftlichen Verlegenheiten Basils von Amann wurden immer ernster und drückender, je mehr er sie zu verbergen gezwungen und bestrebt war.

Der früher so leichtlebige und genußsüchtige Mann wurde in seinen schönsten Jahren verschlossen und tiefsinnig. Dem Wahnsinne nahe oder bereits verfallen, wurde er (1783) dem „Medicus Hofer“ zu Freising „in Cur“ übergeben, der dem bekümmerten und trostlosen Vater mit der eiteln Hoffnung vollständiger Wiederherstellung des Sohnes schmeichelte.

Als diese, je länger sie sich verzögerte, desto mehr schwand, sah der gebeugte und geängstigte Greis, welcher über ein halbes Jahrhundert seinen Ämtern und Bürden in Ehren und Würden vorgestanden, sich genötigt am 31. Dezember 1784 — nachdem eine aus Anlaß seiner eigenen Erkrankung vorgenommene Revision ungeordnete Zustände erwiesen hatte — selbst die Anzeige an den Fürsten-Erzbischof zu erstatten und eine Abrechnung vorzulegen, woraus sich bei den Kaltenhauser-Biergeldern ein Abgang von 5765 fl. 4 kr. ergab. „Er vermute“ — so schrieb er, — „daß sein Sohn Basil diese Summe zu verschiedenen Gebäuden bei dem Gute Migen und zur Bestreitung seines großen Hauswesens verwendet haben — und also die ihm andurch zugetrungenen Beträngnis die einzige Ursache seiner bezeugten Kleinmüthigkeit und darauf erfolgten Sinnlosigkeit sein müsse.“ Der unglückliche, vom eigenen Sohne so schmählich hintergangene Vater erklärte sich in seiner Anzeige bereit, den „Rückstand“ zu erzeigen, bat jedoch — da er kein Barvermögen besitze, — ihm solange in Gnade Geduld zu gewähren, bis er sein Gut Mühlberg (im Gerichte Neuhaus) samt Zugehör verkauft haben werde, das er unverzüglich feil-

<sup>1)</sup> Es ist deutlich zwischen den Zeilen zu lesen, daß der wohlunterrichtete und selbst scharf blickende Fürst zwar dem Vater vertraute, dem Sohne aber weniger.

bieten wolle. Wohl nur der andern Kinder gedenkend, behielt er sich den Regreß an dem Besizanteile seines Sohnes Basil bei dem Gute Migen vor.

In einem geheimen Kanzlei=Decrete vom 5. Jänner 1785 ließ der Erzbischof seinem Bedauern Ausdruck geben, daß es überhaupt zu einem solchen Rassa=Abgang kommen konnte und dem v. Amann andeuten, wie er erwarte, daß dieser „ungefaumbte Vorjicht zu nemen bedacht jeye“ den „Abgang zu ersetzen“, worüber der Fürst „ohne Zeitverlust weitere pflichtmäßige Anzeige erwarte“.

Dieser trotz der schonenden Form doch herbe Tadel brach das Herz des franken Greises, der ungnädige Worte nicht gewohnt war.

In respektvoller aber fester Sprache, die keine eigene Schuld verrät, wendete er sich schon am folgenden Tage (6. Jänner 1785) nochmals an seinen Landesherrn. Er müsse es — sagte er — bei seiner früheren Erklärung bewenden lassen, da er weder Bargeld noch Kapitalien besitze und nur durch den Verkauf seines Hofes den Abgang des Sohnes zu decken vermöge, der kein Abgang seiner Amtskasse sei. Wenn er dem Geschäfte der Biergeld=Einnahme in allerletzter Zeit sich unterzogen, sei dies — auf die Versicherungen des Arztes hin — nur aus Mitleid für den Sohn in der Hoffnung geschehen, dieser werde „bei Wiedererlangung seiner Vernunft den Abgang doch in etwas zu erläutern vermögen“. Nach einer Auseinandersetzung darüber, daß er die Biergeld=Einnahme niemals auf sich genommen habe und hätte, schließt er damit, daß er „Alles in seiner respektiven Sterbestunde“ der angeborenen und bewährten Gerechtigkeitsliebe des Fürsten überlasse und die Seinen dessen Huld und Gnade empfehle.

Diese letzte Stunde schlug dem alten Herrn schon am 18. Jänner 1785. Wenige Wochen später, Ende März 1785, starb auch der Sohn Basil von Amann zu Freising im Wahnsinn. Er hinterließ eine Witve und 5 Kinder unverorgt und in völlig zerrütteten Vermögensverhältnissen. Das Gut Migen war stark verschuldet und überdies auch beträchtliche Kurrentposten zu bezahlen; der Aufenthalt des jungen Amann in der Heilanstalt und die Leichenbestattung erforderten auch noch bedeutende, — unter solchen Umständen doppelt empfindliche Kosten. Der Erzbischof hielt sich mit den Ansprüchen seiner Kammer ausschließlich an den Nachlaß seines geheimen Rates und General=Einnehmers Franz Anton von Amann. Noch am Todestage wurde im Sterbehause Sperre angelegt und drei Tage später eine genaue Amtsuntersuchung aufgetragen. Es gab hiebei neue Differenzen, die unaufgeklärt blieben, da niemand mehr da war, sie zu rechtfertigen. Der Aktbestand des Nachlasses per 12.965 fl. (darunter ein Anteil an der sogenannten Fabrizischen Behausung und der

Hof zu Mühlberg mit dem Gute Hochlacken per 7.700 fl.) wurde von den Passiven (darunter Kammerforderungen 8.935 fl. 40 fr.) um mehr als 1.500 fl. überstiegen.

Die Feilbietung des Hofes Mühlberg blieb zuerst vergeblich; es meldete sich kein Käufer; bei einer zweiten mußte er weit unter dem Schätzungswerte verkauft werden. Die Privatgläubiger wurden immer unruhiger und drängten; der Käufer des Hofes blieb mit der Kaufschillingsumme im Rückstand; da befahl der Erzbischof dem Rechte freien Lauf zu lassen (1. September 1785). Am 11. September wurde das Gantverfahren eingeleitet; es ergaben sich neue Schwierigkeiten; die in ihren Ansprüchen bedrohten Privatgläubiger bestritten die Forderungen des Fiskus und auch der Hofrat neigte sich den ersteren zu; ja es wurden sogar Bedenken hinsichtlich der ausschließlichen Haftungspflicht des verstorbenen General-Einnehmers laut. Dazu kam noch, daß die Laur'schen Eheleute aus Laufen, die Käufer des Hofes Mühlberg, sich als zahlungsunfähig erwiesen und selbst auf die Gant kamen. Der Hof wurde ein drittes Mal versteigert, aber der Erfolg war nicht günstiger als zuvor. Der unerquickliche Prozeß dauerte 7 Jahre und endete im Juli 1792 mit Verlusten für alle Beteiligten.

Zur Ehre des Erzbischofes muß erwähnt werden, daß er den Hinterbliebenen des Schuldigen, der Witwe Basils von Amann und den schuldlösen Kindern sich nicht ungnädig erwies. Er bewilligte der Witwe auf ihre Bitte (mit Hofkammer-Dekret vom 8. April 1785) eine Gnadengabe von monatlich 10 fl.<sup>1)</sup> für drei Jahre.

Wenn er nachhin die Geduld verlor und zürnte, war dies wirklich kein Wunder! Mit dem unter so fatalen Umständen eingetretenen Tode des geheimen Rates Franz Anton und seines Sohnes Basil von Amann war die Familientragödie eben noch lange nicht abgeschlossen. Der Verlust des schützenden väterlichen Ansehens brachte vielmehr Verhältnisse und Umstände an den Tag, die ein widriges Nachspiel bilden.

Zunächst war es die Witwe Basils von Amann, geborne Poliz, deren Lebensführung argen Anstoß zu geben geeignet war und gar nicht zweifeln läßt, daß dieser Frau ein großer Teil der Schuld an dem Sturze des Gatten zuzumessen ist. Da die Vermögensverhältnisse Basils von Amann sehr zerrüttet und verwickelt waren, wurde zu ihrer Ordnung vom salzburgischen Hofrate ein eigener Administrator, zugleich Kurator der Kinder, Hofkammer-Sekretär Mathias Wafner bestellt, während Frau

<sup>1)</sup> Ein Drittel der Bezüge des Gatten.

von Amann für sich einen eigenen Bevollmächtigten (Dr. Steger) bestimmte und ihr leichtes Leben fortführte, so daß der Hofrat sich veranlaßt sah, ihr (13. Jänner 1787) die Warnung zu erteilen, keine weiteren Schulden zu machen, nichts zu versetzen u. s. w., widrigenfalls er gegen sie den öffentlichen Berruf als Verschwenderin erlassen müßte. Da der Kurator Wasner sich weigerte, die Geschäfte weiter zu führen, wurde der hochfürstliche Guarderobe = Inspektor und Residenzschloß = Verwalter Hochius Altedinger vom Hofrate aufgefordert, die Vormundschaft zu übernehmen. Altedinger, der Schwager der Frau von Amann, erklärte sich „aus Erbarmen für die Kinder“ hiezu bereit, die Bewilligung des Erzbischofes vorausgesetzt; allein diese wurde verweigert (3. Februar 1787). Dem hierauf ernannten Hoffammer = Sekretär von Feyertag erteilte der Hofrat den Auftrag (13. Oktober 1787), vor allem — im Vereine mit Dr. Steger — eine Haus- und Wirtschafts = Ordnung zu entwerfen und vorzulegen; Dr. Steger habe auch zu berichten, „wie weit er sich in Betreff der Alimentierung des natürlichen Kindes der Frau von Amann beim (Kindes =) Vater Peterzani oder dessen Familie verwendet habe und was hierüber erfolgt sei.“ Ob die Frau von Amann, Mutter von fünf ehelichen Kindern, jene Erwerbung gemacht, während der Gatte im Wahnsinne zwei Jahre in Freising verlebte oder aber als Witwe, ist nicht klar. In derselben Sitzung (13. Oktober) traf der Hofrat auch Verfügungen über den Verkauf und die Vermietung einiger Teile des Gutes Migen, auch wegen Verpachtung der damals schon dort bestehenden Gastwirtschaft, und trug dem Kurator und Dr. Steger ernstlich auf, den Verkauf des Gutes Migen nicht zu übereilen, damit das Beste der Familie nicht geschädiget werde. Nicht ganz ein Halbjahr später (März 1788) überreichte die Witwe Amann das Ansuchen um Konsens zur Auswanderung und Verhehlung mit Josef Kraus, einem Galanteriewarenhändler aus Trient, und um Ausfolgung des „ihm zubringenden“ Heiratsgutes per 3000 fl. Der Hofrat war einer Bewilligung nicht entgegen, hatte aber Bedenken wegen Verpflegung der Kinder, Versicherung des Heiratsgutes vor dessen Ausfolgung, sowie Erlag des Abfahrtgeldes und der Emigrationstaxe. Der Erzbischof, resolvierte hierauf mit der ihm eigenen Art herben Humors (am 28. März 1788): „Die Heirat der Witwe von Amann ist nicht zu erschweren, sondern möglichst zu fördern, die Rechnungen sind daher schleunigst ins Reine zu bringen und das Gebührende der Witwe auszufolgen, doch nur gegen einen Revers, daß sie —

nachdem sie nun einen fremden Herrn, fremden Schutz und fremden Haushalt annimmt, — hier nichts mehr zu suchen habe, niemehr suchen und zurückkehren wolle. Da die Kinder zu den Eltern gehören, kann man sich nicht mit ihnen beladen, sondern müsse sie der Mutter belassen gegen dem, daß ihnen jenes Vermögen, das sie hier besitzen und der Genuß desselben bevorbleibt, bis sie es seinerzeit an sich ziehen werden. Es ist also auch auf eine Pension<sup>1)</sup> kein Antrag zu machen, welche nur der „Mutter“, solange sie Witwe bleibt, zugestanden worden. Der Abrechnung wegen der für Sebastian von Amann geleisteten Kaution und der Basil von Amann'schen Biergeldverhältnisse ist jemand von der Hofkammer beizuziehen.“

Frau von Amann und ihr Bräutigam Josef Kraus überreichten unbedenklich und ohne Verzug den schimpflichen Revers, welcher (31. März) „ganz der Vorschrift gemäß“ befunden wurde.

Kurz darauf brachte der Vormund der Kinder, Hofkammer-Sekretär Franz von Feyertag (19. April 1788) dem Hofrat den Verkauf des Gutes Migen an den salzburgischen Landes-Marschall Hieronymus Maria Grafen Lodron (um 17.600 fl.) zur Anzeige. Der Kauf wurde approbiert, Vorlage des Vertrages angeordnet und alle Vorsicht hinsichtlich Sicherung des Kaufschillings nach Maß der Verfügung des Fürsten zugunsten der Kinder aufgetragen. Bei Abschluß des Vertrages wurde vom Kurator von Feyertag eine beim Gute vorhandene Feuerspritze vom Kaufe ausgeschlossen; Graf Lodron, der darauf Wert legte, bot dafür 202 fl. und erklärte sich, als der Kurator noch immer zögerte, bereit; — wenn ihm die Spritze um den gebotenen Preis überlassen würde, — dem v. Amann'schen Sohne die Exspektanz auf einen Platz im Collegium Marianum einzuräumen! Am 17. Juni 1788 ratifizierte der Erzbischof den Revers der Amann, nunmehr bereits „verehelichten Krausin“ und am 1. Juli darauf auch den „Kauf-Contrakt, doch salvo jure tertii“, um das Gut Migen und die Überlassung der Feuerspritze an den Käufer unter der selbst anerbundenen Bedingung. Die Hofkammer hatte diesen Zeitpunkt nicht veräußert, der Witwe und den Erben nach Basil von Amann ihre Forderung aus dem Titel der für Sebastian von Amann geleisteten Amtsbürgschaft per 500 fl. nachdrücklich in Erinnerung zu bringen (10. Juni). — Bald darnach starb der Vormund der Kinder Franz von Feyertag. Der Hofrat warf sein Auge bei der Wahl eines neuen abermals auf den Guarderobe-Inspektor Altderinger

<sup>1)</sup> Gnadengabe für Kinder.



als einen Mann, der der Familie v. Amann nahe verwandt, schon einen der Mündel in Pflege und Erziehung übernommen hatte und das volle Vertrauen der Familie, auch genaue Kenntniß der Verhältnisse besaß; zudem waren durch den Verkauf des Gutes Aigen jene Umstände entfallen, die den Fürsten veranlaßt hatten, dem Alterdinger (3. Februar 1787) die Annahme der Vormundschaft wegen möglicher Dienstverfäumnisse nicht zu gestatten. Auch diesmal trug Erzbischof Hieronymus wegen der mißlichen Gesundheitszustände seines Guarderobe=Inspektors Bedenken; jeder andere fähige und treue Mann würde nützlicher sein, meinte er, gestattete aber doch die Annahme auf ein Jahr, falls sich kein solcher finden sollte (9. Februar 1790). Der Hofrat wußte „kein taugliches Subject“ zu benennen und so blieb es dabei (27. Februar).

Alterdinger, der beim Erzbischof in Gnaden stand, war ein äußerst gewissenhafter, grundehrlicher, ernster Mann; er erzog seine Mündel nicht zu glänzenden aber leichtsinnigen Kavaliern, sondern zu einfachen und redlichen Menschen; er hielt ihr geringes Vermögen zusammen und wachte darüber, daß nichts davon verloren gehe; er brachte eine Forderung derselben per 100 fl. von ihrem Onkel, dem Hofkammerr=Kate Franz Josef von Amann herein, was nicht leicht war; auch hatten die Kinder von einem Fräulein von Robinigg Legate erhalten, die er — um das Vermögen zu schonen — zu besonderen „Notwendigkeiten“ verwendete, so zur Ausstattung der Marianne von Amann, als sie „bei der Frau Gräfin Arco als Stubenmädchen in Dienste trat, und des Franz von Amann, als er im Begriffe stand, nach Wien abzugehen, um dort die Klein=Uhrmacher=Kunst zu erlernen (8. Februar und 27. August 1793). Als nach dem Tode des Kameral=Buchhalters Sebastian von Amann, eines Bruders des Basil von Amann, für den dieser die Antskaution geleistet hatte, die hinterbliebene Witwe um baldige Erledigung der Nachlaß=Abhandlung dringend bat, erreichte es Alterdinger bei dem Erzbischofe, daß die Hälfte dieser der Hofkammer verfallenen Kautionssumme nachgesehen wurde. Es war dies der letzte Erfolg für seine Mündel, denn Rochus Alterdinger starb 1795. Den noch immer minderjährigen Kindern wurde in der Person des Hofkammer=Sekretärs Franz Ferdinand Gasser abermals ein Vormund bestellt. (29. Jänner 1796.) Um dieje Zeit gibt auch Frau Maria Franziska Krause ein Lebenszeichen. Es scheint, daß sie sich wieder in Geldverlegenheiten befand, denn sie hatte den Advokaten Lic. Aschaber beauftragt, anzufragen, was von jenem Schuldbetrage, mit dem der verstorbene Hauptmann (Dominik) von Amann und Graf von Wolfsegg zur Verlassenschaft ihres ersten Gatten Basil von Amann ausschaffeten,

und was mit dem Erlöse ihrer durch Versteigerung veräußerten „silbernen Toilette“ geschehen sei, respektive wo sie die ihr gebührenden Hälfteanteile daraus zu suchen und wieviel sie zu erhalten habe. (1796, 16. August.) Es stellte sich heraus, daß der Erlös für die Brunktoilette mit 179 fl. 47 kr. irrtümlich den Kindern allein zugeschrieben worden war, während nach dem Erbvertrage (vom 1. Juni 1790) der Mutter von allem Vermögen die Hälfte gebührte. Der Hofrat ordnete an, mit der Witwe des verstorbenen Kurators Alterdinger, Anna Maria geb. Poliz, wiederverehlichten Bezi, einer Schwester der Kraus, sich zu benehmen, ob diese letztere nicht etwa anderweitig entschädigt worden sei, widrigens ihr der gebührende Anteil aus dem Vermögen der Kinder zu vergüten wäre. Von diesen Kindern waren zwei bei ihrer genannten, im doppelten Sinne „mütterlichen“ Tante — 1797 — in Verpflegung und Erziehung; das jüngste Mädchen, Louise, trat in demselben Jahre aus dem Erziehungshause der Ursulinen, wo sie drei Jahre zugebracht hatte. Da sie erst 14 Jahre alt und von sehr zarter Konstitution war, bewarb sich der Vormund, Hoffammer-Rat Gasser, für sie um eine Gnadengabe, die der Erzbischof mit 6 fl. monatlich auf zwei Jahre bewilligte (Defret der Hoffammer vom 19. September 1797) und später 1799 und 1800 neuerdings für je ein Jahr zugestand. 1802 (Hofrats-Defret 15. Jänner) wird über Bitte des hochfürstlichen Truchseß und Kammerfouriers Johann Bernhard Bezi, nunmehr Dunkel und auch Vormund der Kinder Basils v. Amann gestattet, daß die außer Landes befindliche Maria Franziska v. Amann ihr elterliches Vermögen (1450 fl.) in Wiener Banco-Obligationen anlegen dürfe und zugleich deren Schwester Maria Anna großjährig erkläre. Drei Jahre später (Entschließung des Kurfürsten Ferdinand) wird diesen beiden und zwar der Maria Franziska, nun verheiratete Schindele zu Wietum in Südpreußen (?)<sup>1)</sup> und der Maria Anna in Wien<sup>2)</sup> ihr bisher gerichtlich deponiertes Vermögen ausgefolgt und Letzterer auch die Emigrationstaxe nachgesehen.

Über eines der fünf Basil von Amann'schen Kinder,<sup>3)</sup> sowie über die ferneren Schicksale der Mutter fehlen die Nachrichten. Aus dem Dargelegten ergibt sich aber, daß die Witwe Basils von Amann mit Zurücklassung ihrer fünf Kinder dem zweiten Gatten in die Ferne folgte, daß ihre Schwester Maria Anna Alterdinger, respektive Bezi, für

<sup>1)</sup> Ich finde im Ortslexikon d. d. N. nur ein Dorf Wietum im preußischen Amtsgerichts Wandenburg Landr.-Amt Glatow.

<sup>2)</sup> 1.000 fl.

<sup>3)</sup> Franz, Maria Anna, Maria Franziska, Louise und — ? —

die Verlassenen sorgte und daß der zwar strenge und äußerst sparsame, mit Unrecht aber als hart verrufene Erzbischof Hieronymus auf seinem Beschlusse: „Die Kinder gehören zu den Eltern, man kann sich nicht mit ihnen beladen“ nicht unbeugsam festhielt, vielmehr ihr Verbleiben in Salzburg gestattete, ja sogar seine helfende Hand darbot, indem er dem jüngsten der Mädchen, Louise, einen Platz im Erziehungshause der Ursulinen und durch fünf Jahre eine Gnadengabe gewährte, obwohl er für seine Person (denn die Verdienste des geheimen Rates Franz Anton Edler von Amann fallen in frühere Zeiten) alle Ursache hatte mit dieser Familie unzufrieden zu sein, was er aber die schuldlosen Kinder nicht entgelten ließ.

Von den anderen Söhnen Franz Anton's von Amann war der Hofkammer-Rat Franz Josef von Amann total verschuldet, sein mütterliches mit Beschlagnahme belegtes Vermögen bestand in 141 fl., seine Schulden dagegen — soweit sie gerichtlich bekannt waren (1786—90) — betrugen 2.000 fl.; den Zins für seine Wohnung in dem der Universität gehörigen sogenannten Schwabenhaus war er seit langem rückständig; Mahnungen und Aufkündigung wirkten nicht; selbst nach erhaltenem gerichtlichen Räumungsauftrag blieb er noch. Es würde zu weit führen noch näher einzugehen. Ein anderer Sohn — Sebastian — war seit 1771 Verwalter des hochfürstlichen salzburgischen Kameralbräuhauses in Teisendorf; für diesen hatten Basil von Amann und dessen Gattin — wie erwähnt — Amtsbürgschaft geleistet. Nach dem Tode des Vaters und Bruders wurde auch bei Sebastian von Amann eine Revision vorgenommen, wobei sich gleichfalls ein Amtshinterstand von mehr als 800 fl. und andere Unregelmäßigkeiten ergaben, die zur Folge hatten, daß er in Untersuchungshaft genommen, in das Stockhaus auf die Festung gebracht und seines Amtes entlassen wurde. Mit Rücksicht darauf, daß das Defizit durch die Amtsbürgschaft des Bruders Basil teilweise gedeckt war und Sebastian von Amann all sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen zur völligen Deckung des Restes der Kammer verpfändete (Revers vom 18. August 1791), ließ der Erzbischof auch ihm Gnade angedeihen und gewährte ihm neuerdings eine Anstellung bei der Hofkammer-Kaitmeisterei.<sup>1)</sup> Da auch die beiden andern Söhne nicht ganz von Schul-

<sup>1)</sup> Das betreffende Decretum proprium verdient unvergessen zu bleiben; es lautete: Wir Hieronymus, Fürst-Erzbischof u. Wann wir zu allen Zeiten geneigt sind, die Milde jeweils der Schärfe der strafenden Gerechtigkeit vorzuziehen, so finden wir uns in dieser Rücksicht auch diesmal bewogen, den auf dem Schlosse verhafteten Sebastian v. Amann Gnade für Recht angedeihen zu lassen und damit zum Theil jenen Empfehlungen, Bitten und dringlichen Anlangen seiner Verwandten und

den frei waren, ist es augenscheinlich, daß sie auf den Vater und dessen seinerzeitigen Nachlaß gezählt hatten. Der Sturz Basils aber führte den des Vaters, wie den Verlust seines Ansehens, Einflusses, seines Lebens und Vermögens und in der Folge — durch Verkettung der Umstände — den Ruin der ganzen Familie herbei. War auch jeder Einzelne selbst mitschuldig an dem über ihn hereinbrechenden Verhängnis, so scheint doch kein Zweifel zu bestehen, daß die erste Quelle alles Unglückes die verschwenderische Lebensweise der Gattin Basils v. Amann war, welcher der zu nachgiebige und selbst leichtsinnige Mann nicht Einhalt zu tun vermochte. Allein auch dieses in den Tatsachen begründete und schon von den Zeitgenossen, ja vom Gerichte und vom Fürsten selbst gefällte Urteil über Frau von Amann verdient, ja fordert gewisse Einschränkungen und Vorbehalte.

Vor allem muß erwähnt werden, daß diese Frau — um mich eines modernen Ausdruckes für einen vor 100 Jahren gewiß noch unbekanntem Begriff oder Zustand zu bedienen — unter erblicher Belastung gehandelt haben dürfte. Gewiß — weil aktenmäßig belegt — ist, daß fast die ganze Familie Poliz, — obgleich sehr wohlhabend<sup>1)</sup> — zum leichtsinnigen Schuldenmachen, ja zur Verschwendung hineigte. Der Vater, Hofkammer- und Bergwerksrat, auch Haupthandels-Verordneter und Hauptkassier Lorenz Josef Poliz, (der Sohn eines holländischen Kaufmannes Lorenz Poliz in Enßival und seiner Hausfrau: Maria Franziska Van Dres) wurde 1773 wegen eines Amtsrückstandes von 1642 fl. 23 fr seines Amtes entsetzt, nach geleistetem Ersatz zwar wieder in Gnaden aufgenommen, angestellt und ihm der Ratsstitel beigelegt (1774). Vater Poliz aber setzte das Schuldenmachen fort und gelangte soweit, daß er seine „Gehaltszettel“<sup>2)</sup> regelmäßig im voraus verpfändete. Er

Familie entgegen zu gehen, welche um denselben Lastajung sich gehorjamst gemeldet haben. Wir tragen also hiemit unserm Hofrate auf, ihne, Sebastian v. Amann, jaines Arrestes zu entlassen und denselben seiner Familie wiederzugeben. Wir vermehren Unsere landesherrliche Gnade damit, daß wir in Beherzigung der betrübten Umstände, welche die Sebastian von Amann'sche Familie umgeben, Wir unter Einem an Unsere Hofkammer verordnen, daß derselbe auf Wohlverhalten mit monatlich 15 fl. auf die Raitmeisterei gesetzt und dort nach Maß seiner erworbenen Kenntnisse zur Revision der Umgeld- und Bräuhausrechnungen angewendet werde. Unser Hofrat hat also alles Solches dem Sebastian von Amann in gebührender Weise zu eröffnen und in Sachen dergestalt zu verfahren, wie es in dergleichen Vorfällenheiten gewöhnlich ist.

Geschehen Salzburg, den 22. Dezember 1787.

(Hofk., Hofkammer, 1787, D.)

Hieronymus. F. G.

Sebastian von Amann starb am 23. Dez. des Jahres 1792 als Kameral-Buchhalter. Erzbischof Hieronymus hatte überdies — wie oben erwähnt — den Amann'schen Kindern respektive Erben die Hälfte der der Kammer verfallenen Bürgschaft erlassen und geschenkt.

<sup>1)</sup> Schon von Haus aus und durch seine Ehe (1740) mit Maria Anna Uniser, Tochter des „fürnehmen Handelsherrn Franz Uniser in Salzburg und Bozen“ und seiner Hausfrau Maria Margaretha Tagger.

<sup>2)</sup> Quittungen.

wurde zwar nicht öffentlich als Verschwender verrufen, aber gerichtlich unter Sequester gestellt, dessen er nie mehr ledig wurde († 1794 etwa im Mai). Zwei Söhne erster Ehe, Brüder der Frau von Amann-Krause, standen unter Kuratel; der Bitte des einen (Josef Poliz) um Entlassung aus derselben wurde wegen „nicht empfehlenden Haushaltes“ und übergroßen Ausgaben keine Folge gegeben; die zweite Gattin des Vaters, eine geborne von Agliardis, die Stiefmutter der Franziska von Amann, stand gleichfalls unter Sequester, fuhr aber auch in dieser Lage fort, schwindlerische Schulden zu machen, derart, daß der salzburgische Hofrat kein Mittel fand, ihren Umtrieben zu steuern, da die beantragte Einsperrung ins Ursulinen-Kloster nicht ausführbar war, die „Inhaftierung im Stockhause auf der Hohenfestung“ aber vom Erzbischofe (1796) als ungewöhnlich und — „weil nur Männer in Korrektion dahin gegeben werden“ — nicht genehmigt wurde, die bloße Bedrohung damit aber nicht fruchtete; von den Kindern dieser Frau, Stiefgeschwistern der Frau Basils von Amann, war der Sohn Virgil Poliz, hochfürstlicher salzburgischer Oberleutnant, in ähnlichem Rufe; denn das für ihn erbetene und bewilligte Geld für zwei neue Reitpferde wurde nicht ihm, sondern seinem Major ausbezahlt, damit es auch sicher für den Zweck verwendet werde. Eine Tochter respektive Schwester, Therese, verheiratete Neumann war — Schauspielerin.

Der Leichtsinn, die Verschwendungssucht der Maria Franziska Poliz, verheiratete von Amann, die für die Familie ihres Gatten so großes Unheil verursachte, war also angeboren und anerzogen. Die unselbige Leichtfertigkeit der Lebensführung war damals auch keine Erscheinung, die etwa nur in den Familien von Amann und Poliz oder überhaupt selten sich zeigte. Nur das tragische Schicksal der beiden Hauptpersonen, des alten und verdienten geheimen Rates Franz Anton und seines Sohnes Basil von Amann erregten und erregen noch heute menschliche Teilnahme. Fälle ähnlicher Art aber waren zu ihrer Zeit ganz gewöhnlich — sozusagen „an der Tagesordnung“. Der Mittelstand, insbesondere der Stand der Beamten und sonstigen Angestellten, lebte im allgemeinen ziemlich sorglos, was nur allzuhäufig üble Folgen hatte. Unverhältnismäßiger Aufwand oder auch nur überflüssige Ausgaben führten zu Unregelmäßigkeiten, zum Schuldenmachen und endigten mit Amtsveruntreuung oder „Amtshinterstand“, wie man sich auszudrücken beliebte; war ersteres überhaupt nichts Anstößiges mehr, so häuften sich Fälle der letztern in geradezu erschreckender Weise.

Es lag im Zuge der Zeit und unsere Groß- und Urgroßeltern waren nicht selten ein ziemlich leichtfertiges Völkchen!

Solche Erscheinungen in der Allgemeinheit haben aber immer tiefer liegende Ursachen. Sie fehlten auch hier nicht und lagen, mit einem Worte, in der Kleinstaaterei. Die Gehalte der — damals in Wahrheit zahllosen — Angestellten des fürstlichen Hofes, der Staatsverwaltung und Grundherren waren seit langen Zeiten unverändert dieselben und zuletzt völlig unzureichend; Erzbischof Hieronymus räumte auch noch mit den letzten Resten der alten patriarchalischen Hofhaushaltung auf, stellte den Wein- und Brotbezug und Genuß anderer Naturalien ein, untersagte die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person, besserte aber die Gehalte nicht oder nicht merklich auf, die für die Bedürfnisse des Lebens — wie gesagt — durchaus nicht mehr hinreichten.

Dazu kam — hier, wie an andern kleinen Höfen — die allzuhäufige Erhebung von Beamten in den Adelsstand. Diese bis zur Unsitte sich steigenden Standeserhebungen und Titelverleihungen, die wahres und falsches Verdienst für kargen Lohn entschädigen sollten, und einerseits der Prunksucht, anderseits der Eitelkeit schmeichelten, verleiteten, ja nötigten nur zu häufig zu einem äußern „standesgemäßen“ Aufwand, der die wahren Mittel, das Einkommen, weit überstieg und das in immer weitere Kreise dringende Beispiel der Höheren reizte und verführte die Geringeren, die — gerade so wie heute — nicht zurückbleiben konnten oder wollten. In einem so kleinen Staate, in der kleinen Hauptstadt, wo Alles sich kannte und begegnete, konnte dies nicht anders kommen und die Grenze der Möglichkeit, solchen ungesunden Verhältnissen standzuhalten, war nur zu bald erreicht. Das Verhängnis ereilte diesen früher, jenen später. Strenge machte es nicht besser, nur trauriger; Milde und Gnade waren bedenklich, sie machten leichtsinnig, auch im Punkte der Ehre. — Die folgende Zeit des Krieges und der Not brachte unsägliches Elend, wirkte aber wie ein reinigendes Gewitter. Auch das tausendjährige Erzstift wurde von diesem Sturme hinweggefegt. — Heute ist die Lage des Mittelstandes, in diesem jene der Beamten, hinsichtlich seiner materiellen Verhältnisse ähnlich. Fälle aber und Zustände, wie die geschilderten, sind aber und zwar erstere zu den außerordentlichen Seltenheiten zu rechnen, letztere einfach unmöglich. Es ist eben nicht richtig, daß die alten Zeiten durchaus besser, die Menschen jetzt schlimmer sind, so oft dies auch gesagt und geschrieben werden mag.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1908

Band/Volume: [48](#)

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: [Basil von Amann. Ein Kulturbild aus der letzten Zeit des geistlichen Kleinstaates. 45-59](#)